Reformierte
Kirche Schinznach-Dorf

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 15. November 2026, 10.30 – 11.10 Uhr in der reformierten Kirche Schinznach-Dorf

Anzahl Stimmberechtigte: 528
Anwesend Stimmberechtigte: 22, entspricht 4,2 %
Absolutes Mehr: 12

Vorsitz: Regina Rissi, Präsidium
Protokoll: Jan Karnitz

Traktanden:

1. Protokoll der KGV vom 21. Juni 2026
2. Budget 2027 inkl. 19 % Steuerfuss
3. Herbstsynode
4. Verschiedenes und Umfrage

Kirchenpflegepräsidentin Regina Rissi begrüsst alle Anwesenden im Namen der Kirchenpflege (KP) zur Kirchgemeindeversammlung (KGV).

Sie stellt fest, dass die Einladungen zur Versammlung mit den Traktanden rechtzeitig, das heisst mindestens 14 Tage vor der Versammlung, durch Publikation im „reformiert“, verschickt worden sind. Die Unterlagen sind während 14 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegen und auf der Homepage aufgeschaltet gewesen.

Stimmberechtigt an der KGV sind alle schweizerischen und ausländischen Mitglieder der Kirchgemeinde Schinznach-Dorf, welche das 16. Altersjahr zurückgelegt haben.

Offensichtliche Verfahrensmängel sind noch während der Behandlung des betreffenden Traktandums oder während der laufenden KGV geltend zu machen.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Heidi Wernli und Nelly Zimmermann vorgeschlagen und ohne Gegenantrag einstimmig gewählt.
Die Kirchgemeinde Schinznach-Dorf hat zum jetzigen Zeitpunkt 528 stimmberechtigte Mitglieder. Es sind 22 stimmberechtigte Personen anwesend. Das absolute Mehr beträgt demzufolge 12.

Traktandenliste

Es werden auf Nachfrage keine Änderungsanträge zur Traktandenliste gestellt. Die Präsidentin informiert, dass ein Antrag auf Nichteintreten bis spätestens zu Beginn eines Traktandums gesellt werden kann.

Traktandum 1: Protokoll vom 21. Juni 2026

Das Protokoll lag mit den Akten auf der Gemeindekanzlei auf und war auf der Homepage aufgeschaltet. Es erfolgen keine Fragen oder Wortmeldungen.

Abstimmung: Gemäss Antrag der Kirchenpflege wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

Die Präsidentin dankt dem Protokollführer Jan Karnitz für das Abfassen des Protokolls.

Traktandum 2: Budget 2027 inkl. 19% Steuerfuss

Andreas Kopetschny, Verantwortlicher für Finanzen in der KP, präsentiert in Vertretung für Susanne Jäggi, die für die Versammlung entschuldigt ist, das Budget 2027:

Ref. Kirchgemeinde Schinznach-Dorf			Budget 2027			
	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
T o t a l	466'240	466'240	417'985	417'985	429'947	429'947
390 Behörden und Verwaltung	80'010	3'390	83'000	100	63'518	
391 Gottesdienst und Musik	27'960	1'000	145'204	8'700	153'819	10'596
392 Seelsorge und Diakonie	144'170	26'200				
392 Jugendarbeit	81'890	81'890	48'485	49'185	50'974	50'974
394 Liegenschaften	62'480	31'010	54'400	27'040	78'222	29'983
395 Beiträge, Zuwendungen	2'480		3'270		3'383	
396 Kapitaldienst	9'210	50	9'210	60	4'734	70
397 Steuern	42'150	322'700	44'950	332'900	45'565	338'324
399 Abschluss	15'890		29'466		29'732	

Erläuterungen zum Budget 2027

Allgemein

Das Budget 2027 der Ref. Kirchgemeinde Schinznach-Dorf weist bei einem Steuerfuss von 19 % einen Ertragsüberschuss von Fr. 15'890.00 auf. Dieser wird zur Tilgung der Schuld gegenüber dem Legat Morgenthaler verwendet. Die mutmassliche Schuld gegenüber dem Legat beträgt per 31.12.2027 rund Fr. 185'000.00.

Bei den Kostenstellen gibt es neu 391 Gottesdienste Musik und 392 Seelsorge und Diakonie, dies beeinflusst jedoch unsere Aktivitäten keineswegs. Jugendarbeit und Katechetik sind neu im 393 (war vorher 392). Diese Änderungen dienen lediglich der Vereinheitlichung im Kanton Aargau.

Die Löhne werden nach dem Lohnsystem der reformierten Landeskirche berechnet. Gemäss Synodenbeschluss beträgt der Index neu 116.0 Punkten (Vorher 115.2 Punkte).

Die Steuererträge wurden aufgrund der zum Zeitpunkt der Budgetierung vorliegenden Zahlen 2026 berechnet.

Der Anstieg im Posten «392 Jugendarbeit» erklärt sich durch die Dachsanierung des Jugendraums und die Durchführung des Konflagers 2027.

Eine Frage aus der Gemeinde betrifft die Anzahl der Jugendlichen, die monatlich den Jugendraum besuchen. Jan Karnitz gibt zur Antwort, dass sich im Durchschnitt 7-10 Jugendliche einladen lassen.

Beschluss: Das Budget 2027 wird ohne Gegenstimme angenommen.

Regina Rissi dankt Susanne Jäggi für ihre Arbeit als Kirchengutsverwalterin und Andreas Kopetschny für die Präsentation des Budgets 2027.

Die Präsidentin informiert, dass mit dem letzten Beschluss die abstimmungs- oder beschlussfähigen Traktanden zum Abschluss gekommen sind. Sie informiert weiter:

«Beschlüsse der KGV unterstehen dem Referendum. Dieses muss durch 20 Stimmberechtigte innert zehn Tagen seit Beschlussfassung bei der Kirchenpflege schriftlich angemeldet werden. Es ist zustande gekommen, wenn es innert 30 Tagen nach der Kirchgemeindeversammlung von mindestens 10% der Stimmberechtigten unterzeichnet und eingereicht wird. Die stimmberechtigten Mitglieder können innert 10 Tagen nach Bekanntgabe Beschlüsse und Wahlen mit Beschwerde anfechten.»

Traktandum 3: Herbstsynode

Die Synodalen Peter Belart und Peter Kirchhofer informieren über die kommende Herbstsynode am 18. November:

1. Ergänzungswahl in den Kirchenrat: Pfr. Katharina Thieme, 1970, aufgewachsen in Biel, 3 Kinder, erwachsen, Windisch, Zug, Bözen, jetzt Pfarrerin in Boniswil, Egliswil, Hallwil, Seengen.

2. Budget 2027: Zentralkassenbeitrag: 2.3 %, Aufwandüberschuss: 188 000 Fr., gesunken: 40 530 Fr. Einnahmen: 10.65 Mio Fr., Ausgaben: 10.84 Mio Fr. Mehrkosten für die KiDatei werden KG belastet.
3. Finanzplan: 2027 -2030. Noch unklar, wie sich die Abschaffung des Eigenmietwertes auswirken wird, vielleicht Steuererhöhungen ins Auge fassen. Sinken der Einnahmen von 10'344'120 auf 9'641'000 Fr. Der Aufwand wird wohl nicht sinken: Defizit 2030: 877'000 Fr.
4. Stiftung für denkmalgeschützte Kirchengebäude: die Stiftung kann solche Gebäude übernehmen, der Nachwelt erhalten, wenn die Kirchgemeine dazu nicht mehr in der Lage ist. Es gibt 93 Kirchen im Aargau. Zweck der Stiftung: Immobilienkompetenz aufbauen: Beratungen, auch Umnutzung, Verkauf. Gebäude geht ins Eigentum der Stiftung, KG kann sie mieten, Miete wird mit dem Gebäudepreis verrechnet. Der kleine Unterhalt übernimmt die KG, den grossen die Stiftung. Startkapital der Stiftung: 250 000 Fr. Errichtung einen Fonds: 3.75 Mio Fr. aus dem Rügelverkauf. Es gibt einen Stiftungsrat: 5 Personen, eine aus dem KR, sonst bevorzugt Fachleute, Finanzen, Bau. Katalog mit Kriterien, was unterstützungswürdig ist, muss noch vom Stiftungsrat ausgearbeitet werden
5. Das Konto, in welchem die Gelder (4.5 Mio Fr.) des Rügelverkaufs parkiert waren, soll aufgelöst werden. Es gibt einen Verteilschlüssel, die Mehrheit geht in die Stiftung denkmalgeschützter Kirchen 3.75 Mio Fr.
   Finanzausgleichsfond:112T, Ausbildungsfond: 100T, Immobilienfond: 200T, Innovationsfond: 100T, Zusammschlussförderungsfond: 250T.
6. Unentgeltliche kirchliche Handlungen: Taufe, Heirat, Abdankung, Konfirmandenunterricht, etc. sollen unentgeltlich sein: freie Wahl des Pfarrers, des liturgischen Ortes. Angefragte Pfarrer und Kirchen können ablehnen.
   Die Preise sind von der Landeskirche festgelegt, Formulare sollen die Organisation erleichtern. Die Kirchgemeinde des Mitglieds zahlt die Lohnkosten (Verpflichtung), die Landeskirche zahlt eine Entlastungspauschale für den Ort. Das könnte eine Belastung für kleine Kirchgemeinden sein.
7. Zusammenschluss von Ober- und Unterentfelden: zu Entfelden. Alles ist eigentlich in einem Vertrag geregelt, es braucht noch die Zustimmung der Synode.
8. Konkordat der Kirchen: 3 Beschlüsse: 1. Notfallplan P: Personen ab 55 Jahren können nach einer verkürzten Ausbildung als Pfarrvikare, Pfarrvikarinnen eingesetzt werden, wenn eine akute Mangellage besteht. Diesen Beschluss empfiehlt der Kirchenrat zur Ablehnung. 2. Regelung bei Verlust der Wahlfähigkeit und deren Wiedererlangung. 3. Zahl der Mitglieder der Prüfungskommission erhöhen, flexibilisieren. Unbestritten.
9. Schliessung der Kirchenmusikschule Aargau: wenig Absolventen, muss im Gesetz angepasst werden. Dafür soll es Ausbildungsdarlehen geben für andere Kirchenmusikschulen.
10. Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung von Protokollen von Kirchgemeindeversammlungen: Anonymisierung von Personendaten, schützenswerte Personendaten dürfen nicht protokolliert werden (Sozialhilfe, strafrechtliche Angaben, Krankheiten). Sie sollen in einer Aktennotiz festgehalten werden. Amtsträger dürfen genannt werden.
11. Postulat: Kirchenrat soll aufzeigen, wie zusätzliche Einnahmen generiert werden könnten.

Es gibt keine Bemerkungen oder Fragen.

Regina Rissi und Jan Karnitz danken Peter Belart und Peter Kirchhofer herzlich für den Einsatz an den Synoden in den letzten zwei Amtsperioden. Dazu gehört auch der offene informelle Gedankenaustausch mit der Kirchenpflege jeweils vor einer Synode zu den entsprechenden Traktanden.

Heute ist die letzte KGV, wo die beiden Synodalen berichten. Sie geben Ende des Jahres ihr Amt ab. Regina Rissi übereicht im Namen der Kirchenpflege Präsente an beide.

Im neuen Jahr wird Mariana Noteboom als Synodale die Kirchgemeinde Schinznach-Dorf vertreten.

Traktandum 4: Verschiedenes und Umfrage

Es gibt keine Wortmeldungen.

Regina Rissi schliesst die KGV, dankt allen Erschienenen und lädt herzlich zum Apéro ein.

Schinznach-Dorf, 15.11.2026

Regina Rissi
Präsidentin der Kirchenpflege

Jan Karnitz
Aktuar